

Regelwerk Trainingsbetrieb in Pandemiezeiten [Corona]

Schwimmverein 1911 Bottrop e.V.



Versionsverlauf:

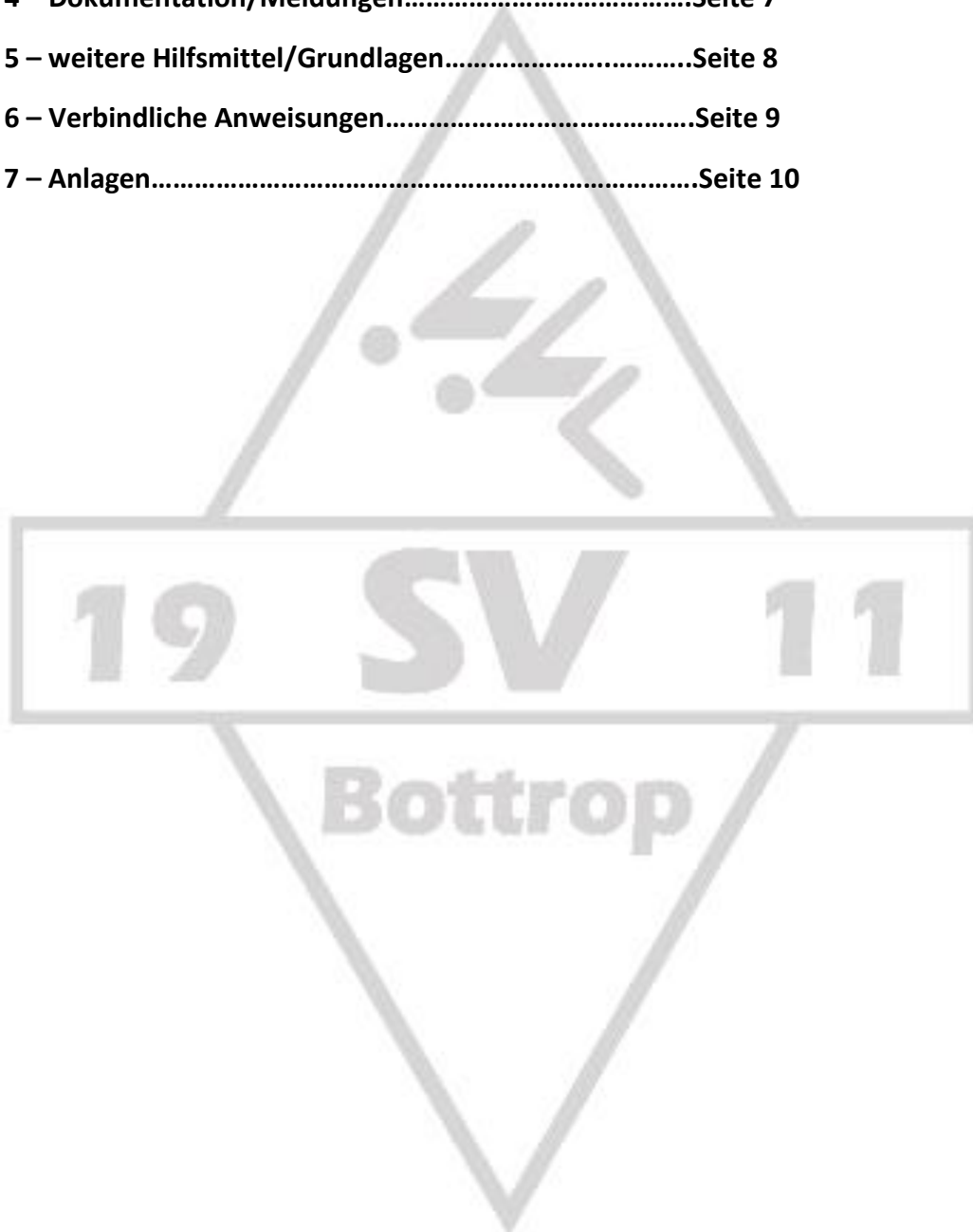
Version 1.0: Erstellt am 27.05.2020





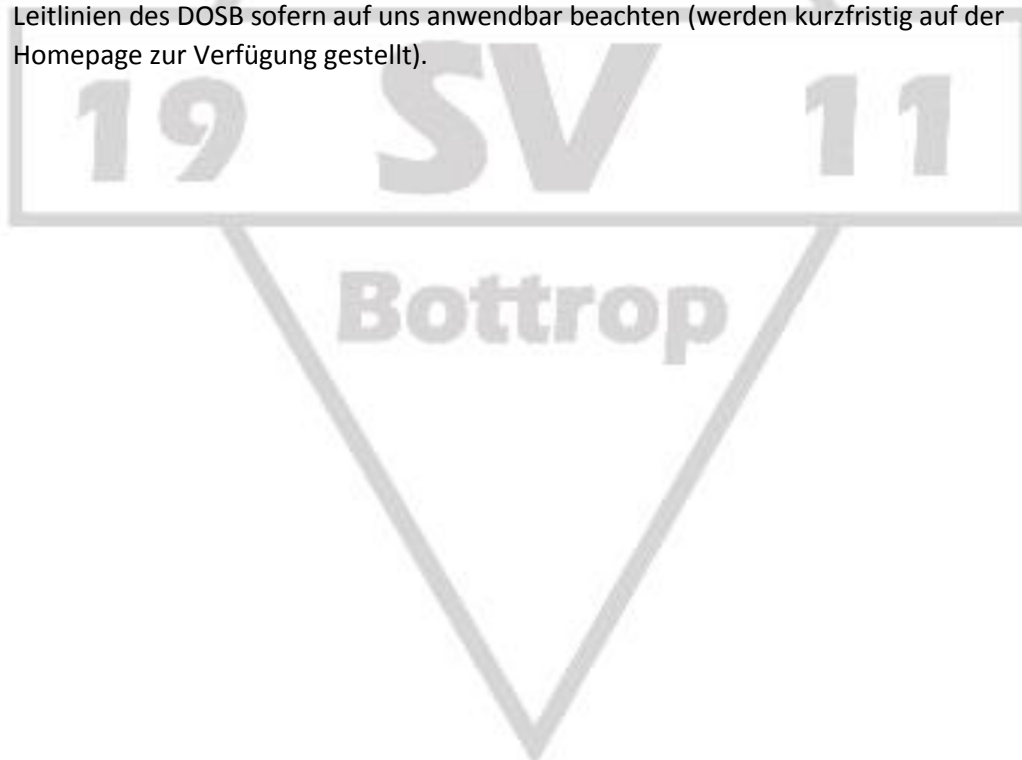
Inhaltverzeichnis:

Punkt 1 - Ablauf (beschränkte) Trainingseinheiten.....Seite 4
Punkt 2 – erweiterte Aufgaben der Trainer/ Übungsleiter.....Seite 5
Punkt 3 – Trainingsgruppen/-zeiten.....Seite 6
Punkt 4 – Dokumentation/Meldungen.....Seite 7
Punkt 5 – weitere Hilfsmittel/Grundlagen.....Seite 8
Punkt 6 – Verbindliche Anweisungen.....Seite 9
Punkt 7 – Anlagen.....Seite 10



Punkt 1 - Ablauf (beschränkte) Trainingseinheiten:

- Kinder bitte nur bis zur oberen Tür begleiten und dort auch wieder abholen.
- Sofern es eine vorherige Trainingsgruppe gibt, das Bad erst betreten, wenn diese es verlassen hat.
- Den Vorraum und die hintere Wiese nicht als Wartezone nutzen.
- Im Bad und im direkten Umfeld des Bades ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dieser darf für das eigentliche Training abgelegt werden.
- Abstandsregeln gemäß den aktuellen Vorgaben/ Empfehlungen sind einzuhalten und eventuelle Wegeführungen sind zu beachten.
- Die aktuellen Hygieneempfehlungen sind zu beachten – Desinfektionsmittel stehen im Bedarfsfall bereit.
- Die Schwimmkleidung ist nach Möglichkeit bereits zu Hause unter die Straßenkleidung anzuziehen.
- Umkleiden ausschließlich zur Einzelnutzung.
- Vor Trainingsbeginn duschen, nach dem Training jedoch NICHT.
- Die Nutzung von Föns (sowohl der städtischen, als auch eigener) ist NICHT zulässig.
- Ggf. kommt es zu Sperrungen von Umkleidekabinen, Spinden und sonstigen Einrichtungen des Bades.
- Die Aufnahme in Anwesenheitslisten ist zwingend erforderlich (s. Punkt Dokumentation/Meldungen)
- Leitlinien des DOSB sofern auf uns anwendbar beachten (werden kurzfristig auf der Homepage zur Verfügung gestellt).



Punkt 2 – erweiterte Aufgaben der Trainer/ Übungsleiter:

- Führen die Anwesenheitslisten (s. Punkt Dokumentation/Meldungen)
- Sofern sie nicht aus dem Wasser heraus das Training leiten, tragen sie durchgängig einen Mund-/Nasenschutz
- Überwachen die Abstandsregelungen *)
- Geben Anweisungen zu den angepassten Abläufen*)
- *) hierzu werden die nötigen Informationen durch den Verein zur Verfügung gestellt, der Trainer/ Übungsleiter passt diese im Bedarfsfall auf die aktuelle Trainingssituation an.



Punkt 3 – Trainingsgruppen/-zeiten:

- Der aktuelle Plan ist vorerst bis zu den Sommerferien ausgelegt.
- Im Rahmen des Trainerteams wurde beschlossen, bis dahin den Kurs- und Breitensportbetrieb für Kinder und Jugendliche auszusetzen, da hier die Auflagen nur schwer bis nicht darstellbar sind. Bis dahin werden erste Erfahrungen im Erwachsenen- und Leistungsportbetrieb gesammelt.
- Ebenso werden die Wassergewöhnungskurse im Lehrschwimmbecken Sportpark bis nach den Sommerferien ausgesetzt.
- Durch angepasste Trainingszeiten und Wechselpausen wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen Altersgruppen keinen direkten Kontakt haben.
- Die temporären Planzeiten sind als Anlage beigefügt.



Punkt 4 – Dokumentation/Meldungen:

- Es müssen Nachweislisten über die Anwesenden der jeweiligen Trainingseinheiten geführt werden. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Trainer/Übungsleiter. Die Unterlagen werden in einem Order im verschlossenen Trainerschrank aufbewahrt. Nach Ablauf von 4 Wochen sind diese zu vernichten.
- Verdachtsfälle auf eine Corona-Erkrankung sind unverzüglich an die jeweiligen Trainer/Übungsleiter bzw. jedes weitere Vorstandmitglied zu melden. Diese informieren die bei der Stadt Bottrop gemeldeten Coronabeauftragten des Vereins. Diese nehmen entsprechend mit der Stadt Kontakt auf, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Für einen durchgängigen Kontakt zu den Beauftragten (Nennung auf der Homepage wird kurzfristig umgesetzt) wurde die Mailadresse: corona@schwimmverein1911.de eingerichtet.



Punkt 5 – weitere Hilfsmittel/Grundlagen:

- Desinfektions-/Hilfsmittel (Handdesinfektion, Einmalhandschuhe, Einmalhandtücher) werden vom Verein für die Nutzung innerhalb der Trainingszeiten zur Verfügung gestellt. Nach Trainingsende räumen die Trainer/Übungsleiter diese wieder in den verschlossenen Trainerschrank.
- Für Handlungsanweisungen und Vorgaben zum Trainingsbetrieb bilden die Vorgaben von Bund und Land, sowie der Stadt Bottrop die entsprechende Grundlage. Ebenso werden die Leitfäden und Empfehlungen des DSOB, DSV und der Schwimmverbände NRW und Nordrheinwestfalen einbezogen.



Punkt 6 – Verbindliche Anweisungen:

- Mund-/Nasenschutz außerhalb des Wassers
- Wer sich unwohl/krank fühlt oder Symptome zeigt, bleibt dem Training fern.
- Sollte ein Verdachtsfall eintreten, so ist der Punkt 4 zwingend zu beachten!
- Abstandsregeln gelten auch im Wasser (Strecke, Wende- und Wartepunkte)
- Trainingshilfsmittel nur mit Abstand ablegen.
- Kappen und Brillen wegen des direkten Gesichtskontaktes NICHT in Netzen im Schrank lagern.
- Den Weisungen der Trainer/ Übungsleiter sowie der Städtischen Angestellten ist unbedingt Folge zu leisten, ansonsten droht der Ausschluss vom Trainingsbetrieb.



Punkt 7 – Anlagen:

- Aktuelle Trainingsbelegung/-zeiten

